



Verbindliche Vorgaben

Folgende NFP-Kriterien (V-FIFG, Artikel 3, Absatz 2) sowie die weiteren untenstehenden Bedingungen **müssen von jeder NFP-Skizze erfüllt** sein.

I. NFP-Kriterien

(Artikel 3 Absatz 2 und 3 V-FIFG)

Artikel 3 «Begriff, Zweck und Gegenstände»

«²Als Gegenstand der NFP eignen sich vor allem Problemstellungen:

- a. zu deren Lösung die schweizerische Forschung einen besonderen Beitrag leisten kann;
- b. zu deren Lösung Forschungsbeiträge aus verschiedenen Disziplinen erforderlich sind;
- c. deren Erforschung innerhalb von etwa fünf Jahren Ergebnisse erwarten lässt, die für die Praxis verwertbar sind.»

«³ Bei der Auswahl wird auch berücksichtigt, ob:

- a. die erwarteten Resultate aus dem Programm als wissenschaftliche Grundlage für Regierungs- und Verwaltungsentscheide dienen können;
- b. das Programm im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit durchgeführt werden kann.»

II. Formale Vorgaben für die Einreichung der Vorschläge

1. Für die Eingaben werden ausformulierte und begründete thematische NFP-Vorschläge erwartet.
2. Bitte benutzen Sie für Ihre Eingabe ausschliesslich das dafür vorgesehene Formular.
3. Die Einreichfrist ist **Mittwoch 23. März 2022**.

Information: Das Einreichen von thematischen NFP-Vorschlägen hat keinerlei Auswirkungen auf Ihre allfällige Antragsberechtigung in effektiv lancierten NFP.